

Mitteilung
1. Oktober 2007

„Jugendschutz – Wir wissen Bescheid!“ Drehscheibe klärt über das Jugendschutzgesetz auf

Was ist beim Gaststättenbesuch zu beachten? Welche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten für den Erwerb und Gebrauch von Bildschirmspielen? Dürfen Jugendliche Alkohol trinken? Diese und viele weitere wichtige Fragen zum Jugendschutz werden durch eine neue Informationskarte auf anschauliche Weise beantwortet. Das neue Jugendschutzmaterial ist wie eine Parkscheibe mit einer Drehscheibe versehen, mit der unter anderem die aktuellen Bestimmungen zum Rauchen, zum Konsum von Alkohol, zur Mediennutzung und zum Glücksspiel erkundet werden können.



Nach dem erfolgreichen Start der Berliner Kampagne zum Jugendschutz Ende August diesen Jahres wird von der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration mit der Herausgabe der Drehscheibe der zweite Schritt innerhalb der Kampagne gemacht.

Die Drehscheiben werden an Jugendliche, aber auch an ihre Eltern verteilt, sie passen in jede Hand- und Hosentasche.

Das neue Jugendschutzmaterial soll dazu beitragen, eine Kultur der Verantwortung in der Stadt weiter zu stärken. Denn nur wer den Jugendschutz kennt, kann ihn auch einhalten!

Pressekontakt

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin
Kerstin Jüngling
Fon: 030 – 29 35 26 15
E-Mail: fachstelle.suchtpraevention@padev.de